

# Gewerkschafter!

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wollen, ihre Subventionen zu leisten, unseres Erachtens auch mit Recht. Aber nach einer Richtung können die letztern doch bei der Rekonstruktion mithelfen.

Im Gewerkschaftsbund sind die kantonalen Gewerkschaftskartelle als notwendig und nützlich anerkannt. Man wird im grossen und ganzen diese Anerkennung auch bei den Gewerkschaftsverbänden finden dürfen. Ist das der Fall, so muss man auch Hand bieten, die kantonalen und regionalen Gewerkschaftskartelle zu fördern und sie, wenn nicht finanziell, so doch organisatorisch und moralisch zu unterstützen. Das kann auf einfache Weise dadurch geschehen, dass in die «Bestimmungen über das Tätigkeitsgebiet der lokalen Gewerkschaftskartelle, gewerkschaftlichen Abteilungen der Arbeiterunions und der lokalen Arbeitersekretariate» auch die kantonalen Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate ergänzend aufgenommen werden. Ein entsprechender Antrag ist an den Gewerkschaftskongress gestellt und muss zur Entscheidung gelangen. Wird er abgelehnt, so wird die Gefahr bestehen, dass Sekretariate, die der Arbeiterschaft durchaus gute Dienste geleistet haben, in sich zusammenfallen. Ob damit der Arbeiterschaft der betreffenden Kantone oder Gegenden im besondern, der Arbeiterbewegung im allgemeinen gedient wäre, möchten wir bestimmt verneinen.

Der Gewerkschaftskongress hat nun das Wort hierzu.

## Gewerkschafter!

Setzt alles ein, um das **Arbeitszeitgesetz für die Transportanstalten** in der Volksabstimmung vom 30. und 31. Oktober durchzubringen.

**Das Abstimmungsergebnis** ist für die gesamte Arbeiterschaft von **entscheidender Bedeutung**.

Bundeskomitee des  
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

## Patriotischer Katzenjammer.

Im schönen Mai, als die Wogen der Begeisterung für den Eintritt in den Völkerbund hoch gingen, gehörte der Schweizerische Gewerbeverband zu den eifrigsten Befürwortern dieses Völkerbundes. Damals schrieb der Präsident des Gewerbeverbandes in einem Leitartikel der «Gewerbezeitung»: «Noch einmal aber möchten wir unserer tiefen Ueberzeugung Ausdruck geben, dass wir den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund als eine Notwendigkeit für die wirtschaftliche Fortentwicklung des Landes, den Nichteintritt als eine direkte Gefährdung unserer Zukunft betrachten.... Wir aber wollen einen Weltbund für alle Bevölkerungskreise, der, unabhängig von klassenkämpferischen Erwägungen, das Wohl aller als höchstes Gesetz anstrebt.»

Genau vier Monate später schreibt dieselbe «Gewerbezeitung»: «Je länger, desto mehr macht sich in den Reihen der Völkerbundsfreunde, zu welchen auch der Schreiber dieser Zeilen gehört hat, eine starke Ernüchterung geltend. Wenn wir gewusst hätten, was uns der Völkerbund alles einbrockt, wäre er mit starkem Mehr verworfen worden.

Hätte der schweizerische Gewerbeverband die Beschlüsse der Washingtoner Konferenz vor der Abstimmung gekannt, so hätte auch er eine Heirat mit der Köchin abgelehnt, die ihm solche Brocken einbackt.»

Es ist gewiss ein Armutszeugnis für den «Gewerbeverband», wenn er sich auf seine Unkenntnis des Völ-

kerbundsvertrages und seiner Folgen beruft. Nur ein Idiot gibt seine Zustimmung zu einem Vertrag, dessen Inhalt er nicht kennt. Und diese Leute erheben den Anspruch auf eine Führerrolle im Staat.

Wie steht es nun aber mit dem «Wohl aller als höchstes Gesetz», das so schwungvoll als Ziel des Völkerbundes angepriesen wurde? Es ist nichts als eine leere Phrase; dahinter versteckt liegen Eigennutz und Klassenhass gegenüber den nach Licht und Luft und Freiheit strebenden Arbeitern.

Die Nachteulen im «Gewerbeverband» können versichert sein, dass wir ihnen die Freude am Völkerbund noch ganz anders versalzen werden, wenn sie es unternehmen, gegen die Ansätze zu einem wirksamen internationalen Arbeiterschutz, die der Vertrag enthält, Sturm zu laufen.



## Die christlichen Gewerkschaften 1919.

Die Angaben des Berichtes über die Mitgliederbewegung sind, wie gewohnt, recht dürftig. Man wird daher nicht von uns erwarten dürfen, dass wir von der Richtigkeit der gebotenen Zahlen ohne weiteres überzeugt sind. Die Gesamtzahl der Mitglieder wird mit 16,069 angegeben. Die Textilarbeiter hätten ihre Mitgliederzahl von 2706 auf 7626, die Holzarbeiter von 513 auf 1279, der Verband der Bekleidungsbranche von 576 auf 839, die Buchbinder von 375 auf 661, der Transport- und Lebensmittelarbeiterverband von 252 auf 687 gesteigert. Was ist denn nun mit den Metallarbeitern, den Bauarbeitern, den Typographen los? Warum publiziert man über diese Branchen so gar nichts? Auch vom «Verkehrspersonalverband» wird nur mitgeteilt, dass er im Berichtsjahre dem christlichen Gewerkschaftsbund beigetreten sei; ohne irgendwelche Zahlenangabe über den Mitgliederbestand. Von den gesamten Mitgliedern seien 6316 weibliche.

Die gesamten Einnahmen belaufen sich nach dem Bericht auf Fr. 347,344.44, die Ausgaben auf Fr. 327,651.88, das Vermögen der Verbände auf Fr. 141,129.23 in den Zentralkassen und Fr. 47,435.38 in den Lokalkassen. Ueber das grösste Vermögen verfügen die Textilarbeiter mit Fr. 27,438.23 in der Zentralkasse. Von den gesamten Einnahmen entfallen aber nur Fr. 214,578.20 auf Beiträge, Fr. 115,874.32 gingen ein als Subventionen (meist für die Arbeitslosenkassen).

An Unterstützungen seien ausbezahlt worden: Fr. 160,212.34; für die Zeitung und Agitation: 63,143.82; für die Verwaltung: Fr. 35,536.08; für Streiks und Lohnbewegungen: Fr. 35,228.29.

Die Zahl der Lohnbewegungen wird mit 217, mit 27,423 Beteiligten angegeben. 213 Bewegungen seien mit Erfolg abgeschlossen worden und hätten Fr. 117,000 Lohnerhöhung und 13,500 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche ergeben. Wo Streiks stattgefunden haben, ist im Bericht nirgends ersichtlich.

Der Berichterstatter meint, über das Verhältnis zu den Arbeitgebern wäre ja sehr vieles zu bemerken. Es sei ein grundsätzlich anderes, als das der sozialdemokratischen Gewerkschaften, die als getreue Verbündete der sozialdemokratischen Bewegung die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erstreben (hu, hu!), während die Christlichen auf dem Boden der sozialen Reform stehen. Leider wollen nun die Unternehmer diese grundsätzliche Stellungnahme bei der Geltendmachung von Forderungen nicht würdigen. Das ist für die Christen sehr bitter, aber doch ganz selbstverständlich. Die Unternehmer tun den Beutel genau so ungern auf, ob die Forderungen von Sozialisten oder von Harmonieaposteln gestellt werden. So hat man denn schliesslich durch die bittere Erfah-